

Stand: April 2016

Bestimmungen über den Erwerb des Hundeführer-Sportabzeichens des Verbandes für das Deutsche Hundesportwesen (VDH) e. V.

- a) In Anerkennung der sportlichen Leistungen von Hundeführer und Hund vergibt der VDH für nachgewiesene Sportleistungen ein Hundeführer-Sportabzeichen, das auf Antrag in fünf Stufen verliehen wird.

Stufe 1 Hundeführer-Sportabzeichen in Bronze

Stufe 2 Hundeführer-Sportabzeichen in Silber

Stufe 3 Hundeführer-Sportabzeichen in Gold

Stufe 4 Großes Hundeführer-Sportabzeichen

Stufe 5 Großes Hundeführer-Sportabzeichen mit Kranz

- b) Die Leistungen müssen auf Prüfungen erbracht worden sein, die von einem dem VDH angeschlossenen Verband/Verein geschützt waren oder von einer Diensthundehaltenden Behörde durchgeführt wurden. Abnahmeberechtigt sind nur die vom VDH anerkannten Leistungsrichter (LR)/ Wertungsrichter (WR), bei Rettungshunden auch IRO und FCI-LR für Rettungshunde, mit Ausnahme von Behördenprüfungen, zu denen die Behörde die LR bestimmt hat.
- c) Die Prüfungen müssen nach den gültigen Prüfungsordnung/(PO) des VDH, der FCI, der IRO, der Wettkampfordnung der WUSV, der Herdengebrauchshund-PO oder nach einer vom VDH anerkannten Diensthunde-PO der Behörden mit Diensthundgruppen abgenommen worden sein.
- d) Antragsberechtigt sind nur Hundeführer, die einem Verein /Verband angehören, der dem VDH angeschlossen ist und die ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Verein/Verband erfüllt haben. Es dürfen nur Prüfungen angerechnet werden, bei denen der Hundeführer einen Hund führt, der von ihm für diese Prüfung ausgebildet wurde. Beim Führerwechsel eines SchH/VP3 oder IPO-3 oder RH Hundes können von diesem Hund abgeleistete Prüfungen erst wieder für das Hundeführer-Sportabzeichen geltend gemacht werden, wenn der Wechsel mindestens ein Jahr zurückliegt.
- e) Anerkannt werden Leistungen von Hunden, die zu den Gebrauchshundrassen zählen oder leistungsmäßig die Anforderungen, der VDH-/FCI- Prüfungsordnungen erfüllen. Die Hunde müssen in einem vom VDH anerkannten Zuchtbuch, Register oder Leistungsbuch eingetragen sein.

Stand: April 2016

f) Bei Antragsstellung sind nachzuweisen:

Stufe 1 mindestens	50 Punkte		
Stufe 2 zusätzlich	25 Punkte	-	insgesamt 75 Punkte
Stufe 3 zusätzlich	25 Punkte	-	insgesamt 100 Punkte
Stufe 4 zusätzlich	100 Punkte	-	insgesamt 200 Punkte
Stufe 5 zusätzlich	100 Punkte	-	insgesamt 300 Punkte

Zusätzlich ist bei Stufe 5 die zweimalige erfolgreiche Teilnahme an einer Siegerprüfung, bei Rettungshunden einer VDH-Deutschen-Meisterschaft-Rettungshundesport (RH-DM) nachzuweisen. Ausscheidungsprüfungen als Qualifikationsprüfungen zu Siegerprüfungen oder RH-DM werden gleichgestellt.

g) **Punktaufschlüsselung:**

Art der Prüfung	Punkte	Note
SchH/VP/IG/IPO-1, 2 und 3 (IPO ab 1991)	240 - 269	gut
	270 - 285	sehr gut
	286 - 300	vorzüglich
IPO-1, 2 und 3 vor 1991	210 - 239	gut
	240 - 269	sehr gut
	270 - 300	vorzüglich
Herdengebrauchshund- prüfung	70 - 79	gut
	80 - 89	sehr gut
	90 - 100	vorzüglich
IPO-R-A, B, C	240 - 269	gut
	270 - 285	sehr gut
	286 - 300	vorzüglich
IPO-R-E	160 - 179	gut
	180 - 190	sehr gut
	191 - 200	vorzüglich

Stand: April 2016

h) Punktebewertung:

Art der Prüfung	befriedigend	gut	sehr gut	vorzüglich
SchH/VPG 1		2 Pkte.	3 Pkte.	4 Pkte.
SchH/VPG 2		3 Pkte.	4 Pkte.	5 Pkte.
SchH/VPG 3		4 Pkte.	5 Pkte.	6 Pkte.
FH 1 Prüfung		3 Pkte.	4 Pkte.	5 Pkte.
FH 2 Prüfung	3 Pkte.	4 Pkte.	5 Pkte.	6 Pkte.
FCI-FH/IPO-FH (beide Fährten bestanden)	6 Pkte.	8 Pkte.	10 Pkte.	12 Pkte.
IPO I) AK		1 Pkt .	2 Pkte.	3 Pkte.
IPO II) vor		2 Pkte.	3 Pkte.	4 Pkte.
IPO III) 1991		3 Pkte.	4 Pkte.	5 Pkte.
IPO I) AK		2 Pkte.	3 Pkte.	4 Pkte.
IPO II) ab		3 Pkte.	4 Pkte.	5 Pkte.
IPO III) 1991		4 Pkte.	5 Pkte.	6 Pkte.
IPO-R vor (2012)				
RH-E		2 Pkte	3 Pkte	4 Pkte
RH-F, -FI, -T, -W, -L Stufe A		3 Pkte	4 Pkte	6 Pkte
RH-F, -FI, -T, -W, -L Stufe B		4 Pkte	5 Pkte	7 Pkte
RH-F, -FI, -T, -W, -L Stufe C		6 Pkte	7 Pkte	8 Pkte
IPO-R (nach 2012)				
RH-E		2 Pkte	3 Pkte	4 Pkte
RH-F, -FI, -T, -W, -L Stufe A		3 Pkte	4 Pkte	6 Pkte
RH-F, -FI, -T, -W, -L Stufe B		4 Pkte	5 Pkte	7 Pkte
Herdengebrauchshund- prüfung		4 Pkte.	5 Pkte.	6 Pkte.
Agility A1		1 Pkte.	2 Pkte.	3 Pkte.
Agility A 2		2 Pkte.	3 Pkte.	4 Pkte.
Agility A 3		3 Pkte.	4 Pkte.	5 Pkte.



Stand: April 2016

Art der Prüfung	gut	sehr gut	vorzüglich
Obedience Beginner-Klasse	1 Pkt .	2 Pkte.	3 Pkte.
Obedience 1	2 Pkte.	3 Pkte.	4 Pkte.
Obedience 2	3 Pkte.	4 Pkte.	5 Pkte.
Obedience 3	4 Pkte.	5 Pkte.	6 Pkte.
Rally-Obedience Beginner-Klasse	1 Pkte.	2 Pkte.	3 Pkte.
Rally-Obedience 1	2 Pkte.	3 Pkte.	4 Pkte.
Rally-Obedience 2	3 Pkte.	4 Pkte.	5 Pkte.
Rally-Obedience 3	4 Pkte.	5 Pkte.	6 Pkte.
Rally-Obedience Senior	2 Pkte.	3 Pkte.	4 Pkte.
Begleithundprüfung	je bestandener Prüfung		2 Punkte
Wachhundprüfung	je bestandener Prüfung		2 Punkte
Diensthundprüfungen der Diensthunde haltenden Behörden werden wie folgt bewertet			
DPO I und ZH I	gleich SchH/VPG II		
DPO II und ZH II	gleich SchH/VPG III		
DFH	gleich FH		
WB-BUWE	gleich SchH/VPG I.		
Vierkampf I:	erreichte Punktzahl	210 bis 249	2 Pkte.
	erreichte Punktzahl	250 bis 274	3 Pkte.
	erreichte Punktzahl	275 und höher	4 Pkte.
Vierkampf 2: (bis 01.04.2013 VK1)	erreichte Punktzahl	210 bis 249	3 Pkte.
	erreichte Punktzahl	250 bis 274	4 Pkte.
	erreichte Punktzahl	275 und höher	5 Pkte.
Vierkampf 3: (bis 01.04.2013 VK2)	erreichte Punktzahl	210 bis 249	4 Pkte.
	erreichte Punktzahl	250 bis 274	5 Pkte.
	erreichte Punktzahl	275 und höher	6 Pkte.
Geländelauf 1000 m:	Zeit unter 6 Minuten		1 Pkte.
Geländelauf 2000 m:	Zeit unter 13 Minuten		2 Pkte.
Geländelauf 5000 m:	Zeit unter 35 Minuten		3 Pkte.
CSC je Mannschaftsmitglied			1 Pkt.

Stand: April 2016

In der Sparte Turnierhundsport kommen nur Wettkämpfe/Prüfungen mit mindestens dem Werturteil „Gut“, bei 48 Punkten und höher in der Abteilung Gehorsam in Anrechnung.

Prüfungen mit einer Bewertung unter der Note "GUT" werden nicht berücksichtigt (Ausnahme FCI-FH/IPO-FH). Die Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfungen 1 und 2, die IPO 1 und 2, die IPO-R E und A, sowie die DPO 1 können für jeden Hund nur einmal in Anrechnung gebracht werden. Ausgenommen sind Hunde, die infolge Verletzung (ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen) oder nach Überschreitung der Altersgrenze von 6 Jahren in die Altersklasse eingestuft sind. In diesen Fällen werden SchH/VPg 1, die IPO 1 und WB-BUWE als Wiederholungsprüfungen anerkannt. Alle anderen Prüfungen können beliebig wiederholt und angerechnet werden.

Zwischen den einzelnen anrechenbaren Prüfungen eines Hundes müssen mindestens 5 Kalendertage liegen. In einer Prüfung kann ein Hundeführer bis zu 2 Hunde führen. Es werden die Punkte für jeden Hund anerkannt. Ausscheidungs- und FH-Prüfungen der Kreisgruppen und Landesverbände/-gruppen sind an keine Fristen gebunden. Dies gilt auch für Rettungshunde und für Diensthundprüfungen der Diensthunde haltenden Behörden.

- i) Das Hundeführer-Sportabzeichen wird in allen Stufen als Anstecknadel verliehen. Daneben wird auf Wunsch in den Stufen 1 bis 4 gegen Berechnung eine große Ausfertigung des Sportabzeichens abgegeben. Die große Ausfertigung ist auf der linken Brustseite der Sportkleidung zu tragen. Das Tragen des Abzeichens an der Dienstkleidung regeln die Behörden. Mit dem Abzeichen wird dem Hundeführer vom VDH eine Verleihungsurkunde ausgehändigt.

k) Antragstellung

Der Antrag auf Verleihung des Hundeführer-Sportabzeichens ist mit dem hierfür vorgesehenen Formblatt vom Hundeführer zu stellen. Der Antrag ist mit allen Unterlagen (Leistungsurkunde, -heft, Sportpass usw.) der im Verein zuständigen Stelle vorzulegen, die die Eintragungen prüft und deren Richtigkeit bescheinigt. Danach werden die Prüfungsunterlagen dem Antragsteller zurückgegeben und der Antrag über die zuständige Kreis- bzw. Landesgruppe dem Hauptverein / Verband zugeleitet, der seinerseits die Verleihung beim VDH beantragt.

Die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit liegt beim Antragsteller. Fehlverleihungen, die auf unrichtige Angaben im Antrag beruhen, haben die



Stand: April 2016

Rückgabe des Hundeführer-Sportabzeichens zur Folge und können zum Ausschluss von der Verleihung weiterer Stufen führen.

Beim ersten Antrag erhält der Antragsteller beim VDH eine Bearbeitungsnummer. Diese ist bei Folgeanträgen vom Antragsteller unbedingt auf dem Antragsformular anzugeben. Es sind für die Stufen 2 bis 5 jeweils nur die zusätzlich erforderlichen Punkte nachzuweisen, sofern schon eine Bearbeitungsnummer vorliegt (s. Abschnitt f)

Die Ordnung wurde in dieser Fassung vom VDH-Vorstand auf seiner Sitzung am 05.03.2016 beschlossen. Für eine Beantragung nach diesem Datum gelten die Bestimmungen.



Stand: April 2016

Rückseite zum Antrag auf das VDH-Hundeführer-Sportabzeichen

Erklärung des Antragstellers:

Die Bestimmungen für den Erwerb des VDH-Hundeführer-Sportabzeichens sind mir bekannt. Ich erkläre, dass diese auch nach Abschnitt d erfüllt sind. Über die im Antrag aufgeführten Prüfungen füge ich die Unterlagen bei.

.....,den20 Unterschrift

Bestätigung des Ortsvereins/der Ortsgruppe:

Wir bescheinigen, dass der Antragssteller Mitglied des ist und seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein/der Ortsgruppe erfüllt hat. An Hand der vom Antragsteller beigefügten Unterlagen wird die Richtigkeit der Eintragungen zu lfd. Nr.bis bestätigt. Die Unterlagen wurden dem Antragsteller zurückgegeben.

Zur Übergabe an den Antragsteller bitten wir Urkunde und Abzeichen an die folgende Anschrift zu senden:

.....

..... Stempel
1. Vorsitzender Ausbildungswart

Bestätigung des Landesverbandes/Kreisgruppe:

An Hand unserer Unterlagen wurden die Angaben im Antrag geprüft. Gegen die Verleihung des VDH-Hundeführer-Sportabzeichens der Stufe bestehen unsererseits keine Bedenken.

..... Stempel
1. Vorsitzender

Bestätigung des Hauptvereins/Verbandes:

An Hand unserer Unterlagen wurden die Angaben geprüft. Wir beantragen beim VDH die Verleihung des Hundeführer-Sportabzeichens in der Stufe an den Antragsteller.

..... Stempel
1. Vorsitzender oder Leistungsbuchführer

Vermerk der VDH - Geschäftsstelle:

Das Hundeführer-Sportabzeichen der Stufe wurde mit Urkunde am dem Antragsteller zugesandt.

.....
Sachbearbeiter